

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## A. Allgemeine Bedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der easyKom GmbH & Co. KG (im Folgenden easyKom) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die easyKom mit seinen Vertragspartnern (im Folgenden Käufer oder Auftraggeber) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Auf sämtliche Verträge findet Teil A. dieser AGB Anwendung. Auf die Vereinbarung für einzelne Lieferungen und Leistungen finden daneben Teil B., C., D. oder E. dieser AGB Anwendung. Welcher dieser Teile der AGB auf welche konkrete Lieferung oder Leistung anzuwenden ist, ergibt sich aus der konkreten Leistungsbeschreibung der Lieferung oder Leistung. Sofern Regelungen in Teil A. dieser AGB einzelnen Regelungen in den Teilen B. bis E. widersprechen sollten, gelten die Regelungen in den Teilen B. bis E.

Diese AGB gelten – sofern bei einzelnen Klauseln nicht anders angegeben – sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### § 2 Preise und Zahlung

Die Preise gelten für die im ursprünglichen Vertrag aufgeführten Leistungen. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Sofern für solche Leistungen ein Entgelt nicht ausdrücklich vereinbart ist, gilt das Entgelt entsprechend der aktuellen Preisliste von easyKom als vereinbart.

Die Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Porto und Verpackung.

Die Kosten notwendiger Reisen von easyKom und seinen Mitarbeitern werden durch den Auftraggeber im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze erstattet, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang der Zahlung beim Verkäufer.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

EasyKom ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von easyKom durch den Auftraggeber aus dem Vertragsverhältnis gefährdet wird.

### § 3 Leistungszeit

Von easyKom in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen oder Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

EasyKom kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen easyKom gegenüber, einschließlich seiner Mitwirkungspflichten und -obliegenheiten, nicht nachkommt.

### § 4 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Bei Verträgen mit Unternehmen, die keine Dauerschuldverhältnisse sind, gilt abweichend, dass die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Gefahrübergang beträgt. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes oder für Ansprüche aus §§ 478, 479 BGB. Bei Verträgen mit Unternehmen hat easyKom ferner die Wahl, ob bei Sachmängeln zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll.

### § 5 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die anwendbaren, datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz und die anwendbaren Landesdatenschutzgesetze. Die Parteien verpflichten sich ferner, die zum Schutz personenbezogener Daten notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Jede Partei hat ihre Erfüllungs- und Handlungsgehilfen ebenfalls zur Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten. EasyKom weist den Kunden darauf hin, dass seine Daten gemäß § 28 BDSG elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

### § 6 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertrag zugänglich werdende Informationen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Sie werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die der anderen Partei bereits bekannt waren oder außerhalb des Vertragsverhältnisses ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung bekannt geworden sind.

Der Auftraggeber ist mit der Aufnahme in eine Referenzliste des Auftragnehmers einverstanden.

#### § 7 Schlussbestimmungen

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand das für Rendsburg örtlich zuständige Gericht vereinbart. EasyKom ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **B. Besondere Bedingungen für Kauf**

#### § 1 Eigentumsvorbehalt

Die von easyKom an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag Eigentum von easyKom (Vorbehaltsware). Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Käufer, soweit die Hauptsache ihm gehört, easyKom anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache.

Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an den Verkäufer ab, der die Abtretung annimmt. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen. EasyKom ermächtigt den Käufer widerruflich, die an easyKom abgetretenen Forderungen in eigenem Namen für Rechnung von easyKom einzuziehen. EasyKom darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum von easyKom hinweisen und easyKom hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen.

### **C. Besondere Bedingungen für Beratung, Customizing, Wartung, Softwareerstellung und -anpassung, Search-Engine-Optimizing (SEO), Webdesign**

#### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die gemäß Angebot geschuldeten Leistungen. Sofern ein Leistungserfolg nicht ausdrücklich geschuldet wird, ist die Tätigkeit selbst geschuldet. Es liegt dann ein Dienstvertrag vor. Dies gilt insbesondere für die Beratung, die Unterstützung beim Customizing, die Unterstützung bei der Softwareanpassung sowie die Unterstützung bei der Planung und Konzeption von Internetauftritten oder anderer Software.

#### § 2 Pflichten von easyKom

EasyKom erbringt seine Leistungen nach dem Stand der Wissenschaft und Technik. Der Auftraggeber wird über den Bearbeitungsstand seines Auftrags in regelmäßigen Abständen informiert. Über eventuelle Verzögerungen wird er unverzüglich unterrichtet.

### § 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Sofern Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen von easyKom geschuldet werden, stellt der Auftraggeber ein Lastenheft zur Verfügung, aus dem sich ergibt, welches Anforderungsprofil gestellt wird.

Sofern ein Werk geschuldet ist, z.B. bei der Erstellung von Software, ist der Auftraggeber verpflichtet, easyKom ein Pflichtenheft zur Verfügung zu stellen, aus dem sich detailliert ergibt, welche konkreten Komponenten, Funktionen bzw. Leistungen gefordert werden. Im Rahmen eines entsprechenden Auftrags ist easyKom bereit, den Auftraggeber bei der Entwicklung eines Pflichtenheftes zu unterstützen.

Der Auftraggeber stellt easyKom die zur Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Unterlagen bzw. Dateien zur Verfügung, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Die Unterlagen sind in digitaler Form, in gängigen Dateiformaten und in hinreichend guter Qualität zu Beginn des Auftrags zur Verfügung zu stellen.

Sofern die von easyKom zu erbringenden Leistungen auf Systemen des Auftraggebers erbracht werden sollen, stellt der Auftraggeber sicher, dass seine Systeme die technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung erfüllen, insbesondere die dazu erforderliche Software installiert ist (Betriebssystem usw.). Ferner stellt der Auftraggeber sicher, dass die Mitarbeiter von easyKom jederzeit die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Zugriffsrechte auf das System erhalten.

### § 4 Change Request

Der Auftraggeber kann gegenüber easyKom jederzeit Änderungswünsche gegenüber dem ursprünglichen Auftrag äußern. Die entsprechende Anfrage hat in Textform zu erfolgen. Es wird dann über eine Änderung der zu erbringenden Leistung, des Entgelts sowie des Zeitplans verhandelt und es wird eine entsprechende Änderung des Vertrages vereinbart. Diese Vereinbarung soll in Textform geschlossen werden.

Kommt eine einvernehmliche Anpassung der vertraglichen Regelungen nicht innerhalb eines Monats zustande, nachdem der Änderungswunsch in Textform übermittelt worden ist, so werden die Arbeiten ohne Berücksichtigung des Änderungsverlangens weitergeführt.

### § 5 Nutzungsrechte

Dem Auftraggeber werden von easyKom die Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies nach dem Vertragszweck erforderlich ist, § 31 Abs. 5 UrhG.

### § 6 Zahlungsmodalitäten

Der Auftraggeber schuldet easyKom die vereinbarte Vergütung. Bei langfristigen Verträgen ist easyKom berechtigt, jeweils zum Ende eines jeden Monats abzurechnen, sofern keine abweichenden Zahlungsmodalitäten vereinbart sind.

Ist der Auftraggeber Unternehmer, wird im Falle der Kündigung von Werkverträgen vermutet, dass die vereinbarte Vergütung für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung, unter Anrechnung dessen, was easyKom infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder

zu erwerben böswillig unterlässt, 20% der auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistung entfallenden vereinbarten Vergütung entspricht. Den Parteien bleibt nachgelassen, abweichende Beträge nachzuweisen.

#### § 7 Datensicherung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten sowie in regelmäßigen Abständen während der Arbeiten, mindestens jedoch einmal in der Woche, eine Datensicherung durchzuführen. Der Auftraggeber hat alle auf dem System, auf dem gearbeitet wird, gespeicherten Daten auf ein anderes System oder Medium zu übertragen und getrennt aufzubewahren. Die Datensicherung, die vor Beginn der Arbeiten erstellt wurde, ist bis 1 Monat nach Abschluss der Arbeiten aufzubewahren. Bei den sonstigen, fortlaufenden Sicherungen darf die jeweils vorletzte Sicherung durch die aktuelle ersetzt werden.

### **D. Besondere Bedingungen für Hosting und E-Mail**

#### § 1 Domainregistrierung

Sofern vom vereinbarten Leistungsumfang auch die Schaltung einer Internetdomain umfasst ist, bevollmächtigt der Auftraggeber hiermit easyKom, die Domain auf seinen Namen anzumelden und die hierfür erforderlichen Verträge mit dem Registrar (z.B. DENIC e.G.) oder einem weiteren Dienstleister für die Domainregistrierung zu schließen. EasyKom schuldet dem Auftraggeber lediglich die Vermittlung der Registrierungsanfrage, nicht jedoch die erfolgreiche Registrierung. Auch für die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung einer Domain wird keine Haftung übernommen.

Die Mindestvertragslaufzeit für Domainregistrierungen beträgt ein Jahr. Der Vertrag kann sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wurde. Nach Ablauf des Vertrages wird die Domain freigegeben. Sofern kein KK-Antrag vom Auftraggeber gestellt wurde, gehen damit alle Rechte an der Domain verloren.

#### § 2 Verfügbarkeit

Sofern Dienstleistungen zum Betrieb von Internetauftritten, damit verwandte Dienstleistungen, Domainregistrierungen oder E-Mail-Dienste geschuldet werden, ist jeweils nur eine Verfügbarkeit von 99% im Jahr geschuldet. Eine höhere Verfügbarkeit kann nicht gewährleistet werden, da aufgrund technischer oder sonstiger Probleme, die nicht im Einflussbereich von easyKom liegen eine kurzzeitige Störung des Dienstes möglich ist.

EasyKom ist berechtigt, den Zugang zu den Leistungen zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

#### § 3 Notice and Take-Down

Wenn wir Kenntnis davon erlangen, dass eine Domain widerrechtlich registriert wurde, Inhalte einer Internetseite widerrechtlich sind oder E-Mail-Adressen widerrechtlich genutzt werden, sind wir gesetzlich verpflichtet, den entsprechenden Dienst zu sperren. Sofern ein Dienst aus diesem Grund gesperrt wird, bleibt der Anspruch von easyKom auf das Entgelt unberührt. EasyKom ist jedoch berechtigt, das Vertragsverhältnis in einem solchen Fall außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die widerrechtlichen Inhalte zu entfernen bzw. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die erneute, widerrechtliche Nutzung des Dienstes zu verhindern. Sobald dies geschehen ist, kann der Auftraggeber die Freischaltung des Dienstes bei easyKom beantragen. EasyKom wird die Änderungen prüfen und den Dienst wieder freischalten, sofern keine widerrechtlichen Inhalte mehr erkennbar sind bzw. eine widerrechtliche Nutzung mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Für die Freischaltung hat der Auftraggeber an easyKom eine Aufwandspauschale in Höhe von € 150,00 zu zahlen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt unberührt. Darüber hinaus hat der Auftraggeber easyKom von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von widerrechtlichen Inhalten oder widerrechtlicher Nutzung von Diensten freizustellen. Die Regelungen dieses Paragraphen gelten nicht, sofern easyKom den Rechtsverstoß zu vertreten hat.

#### § 4 Datensicherung

Die Regelung aus Abschnitt C. § 7 gilt entsprechend.

### **E. Besondere Bedingungen für den Versand von Newslettern**

#### § 1 Vertragsgegenstand

Sofern der Auftraggeber easyKom mit dem Versand von Newslettern oder sonstigen Rundschreiben beauftragt, ist easyKom lediglich für die technische Abwicklung des Versands verantwortlich. Inhaltlich Verantwortlicher und Absender der Sendung ist der Auftraggeber. Allein der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt der Nachricht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und auch der Versand an die angegebenen E-Mail-Adressen zulässig ist.

#### § 2 Datenschutz

EasyKom verwendet die vom Auftraggeber übermittelten E-Mail-Adressen nur zum Versand der in Auftrag gegebenen Sendungen. Nach Erledigung des Auftrags werden die Daten gelöscht. EasyKom verpflichtet sich, die E-Mail-Adressen nicht an Dritte weiterzugeben.